



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Hände weg vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1985**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/3110**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seine bisherigen Beschlüsse zur Sicherung und Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er weist alle Versuche auch von ministerieller Ebene zurück, diesen Beschlüssen zuwider zu handeln und bekennt sich zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung tragen muss.
2. Darüber hinaus unterstreicht der Landtag die außerordentliche Bedeutung der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welche u. a. beinhaltet, dass der Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von einer staatsfernen unabhängigen Kommission (KEF) ermittelt wird (siehe § 3 Abs. 1 RFinStV).
3. Der Landtag lehnt jegliche Absichten, das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem bestehend aus ARD, ZDF und Deutschlandradio, infrage zu stellen, ab. Wesentlicher Bestandteil bleibt der Wettbewerb von Anbietern innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems.
4. Der Landtag begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Rundfunkbeitrag vom 18. Juli 2018 im Sinne der Verfassungsmäßigkeit und der zentralen Bedeutung des beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkmodells im Netzzeitalter. Die Landesregierung wird gebeten, schnellstmöglich mit allen Bundesländern in Kontakt zu treten, mit dem Ziel einen Staatsvertrag vorzulegen, der das o. g. Urteil umsetzt.

(Ausgegeben am 29.08.2018)

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat durch sein Urteil im Juli 2018 die Erhebung des Rundfunkbeitrages im Wesentlichen für vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das stellt Planungssicherheit her und unterstreicht die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Gesellschaft und für die Demokratie im digitalen Zeitalter.

Im Sinne des Urteils ist die perspektivische Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Aufgabe der Länder und schnellstmöglich umzusetzen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender